7.-8. Oktober 2003 / Bonn, Deutschland
Symposion des Netzwerks Mediatheken: "Mediensammlungen in Deutschland im internationalen Vergleich - Bestände und Zugänge"
Organisiert vom Haus der Geschichte, geschäftsführendes Institut des Netzwerks Mediatheken, in Kooperation mit dem Deutschen Rundfunkarchiv

Memoriav – ein Netzwerk zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz

Referat von Kurt Deggeller, Direktor Memoriav

„Der Bundesrat [die Bundesregierung der Schweiz] kann vorschreiben, dass Aufzeichnungen wertvoller Sendungen einer nationalen Institution unentgeltlich zur Aufbewahrung überlassen werden.“ Dieser Absatz im Artikel 69 des Gesetzes über Radio und Fernsehen von 1991 war der Startschuss zu einer Entwicklung, die im letzten Jahrzehnt die Archivierung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz in Bewegung brachte. Zunächst durch einen parlamentarischen Vorstoss, der vom Bundesrat verlangte „Lösungen im Rahmen bestehender oder neuer Institute für eine zentrale Phono- und Videothek zu suchen.“ Dies führte wiederum zur Bildung einer Arbeitsgruppe, die den Auftrag erhielt, eine Antwort auf die von den Parlamentariern gestellte Frage zu finden.

Von da an spielten vor allem personelle Konstellationen eine wichtige Rolle. Die Schweizerische Landesbibliothek, unsere Nationalbibliothek, hatte eben eine neue Direktion erhalten, die im audiovisuellen Dokument mehr sah, als eine Unterkategorie der unsäglichen Klassifikation Non-Books. Auch das Schweizerische Bundesarchiv in Bern zeigte vor allem für die Produktionen mit politischem Inhalt aus Radio, Fernsehen und Film Interesse. Als damaliger Leiter der erst 1984 ins Leben gerufenen Schweizerischen Landesphonothek in Lugano, dem nationalen Schallarchiv, hatte ich erkannt, dass wir nur durch Vernetzung mit anderen Institutionen die geographische Isolation und die finanzielle Misere überwinden konnten.

Beim öffentlichrechtlichen Rundfunkunternehmen SRG herrschte Vorsicht und Skepsis, vor allem wegen allfälliger Kosten, die auf das Unternehmen zukommen könnten und wegen rechtlicher Bedenken gegenüber einer erweiterten Zugänglichkeit seiner Produkte. Auch die in der Konzession 1992 festgehaltene Verpflichtung „die SRG arbeitet mit den nationalen Medienarchiven zur

Sammlung, Erfassung und Aufbewahrung der Aufzeichnungen ihrer Programme zusammen und hilft mit, sie der Öffentlichkeit für spätere Verwendung zur Verfügung zu stellen“ änderte wenig an dieser Haltung. Das Filmarchiv in Lausanne schliesslich gab sich bedeckt, weil es nach seinem damaligen Selbstverständnis eine Kunstsammlung war, die mit den Niederungen der audiovisuellen Information nichts zu tun haben wollte.

Trotz dieser nicht ganz einfachen Ausgangslage erarbeitete die Gruppe recht schnell eine Situationsanalyse, die ich Ihnen in einem kurzen Film mit dem bezeichnenden Titel „Ein Land verliert sein Gedächtnis“ vorführen möchte.

Diese Aktion zeigte Wirkung: noch bevor sich die Arbeitsgruppe institutionell verfestigte, gelang es ihr, beim Bund Gelder locker zu machen, die es erlaubten, mit der Rettung der am meisten gefährdeten Materialien zu beginnen: Direktschnittplatten aus den ersten 20 Jahren der Radioproduktion – etwa 120’000 sind in unserem Land erhalten –, 35mm Nitratfilme (etwa 600'000 m) und Fotografien aus dem 19. Jahrhundert.

Wie diese Beispiele zeigen, hatte die Arbeitsgruppe ihren Aktionsradius schon bald über das audiovisuelle Erbe von Radio und Fernsehen hinaus auf Tonaufnahmen, Filme, Videos und Fotografien, deren Inhalt im Zusammenhang mit der Schweiz steht, erweitert. Angesichts der miserablen Lage der Institutionen, die sich diesen Dokumenten annehmen sollten, plante die Gruppe zunächst die Schaffung einer zentralen Institution, welche die Bedürfnisse an Archivraum und technischer Kompetenz im Bereich des audiovisuellen Kulturgutes bündeln sollte. Für ein kleines Land wie die Schweiz wohl die einzige ökonomisch vertretbare Lösung; für ein föderalistisches Staatsgebilde mit 26 Teilstaaten, in dem vier Kulturen und damit auch vier Sprachen einigermassen friedlich zusammenleben, aber unvorstellbar.

In einem zweiten Anlauf entstand dann die Idee eines Netzwerks der bestehenden Institutionen, dessen Funktionen durch eine zentrale Koordination und Finanzierung gesichert werden sollte. In dieser Form entstand im Dezember 1995 Memoriav, der Verein zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz, mit dem Zweck, „die Erhaltung und Vermittlung der audiovisuellen Dokumente in der Schweiz zu verbessern“ (Statuten Art.2).

Der nächste Schritt war, die Finanzierung durch den Bund zu sichern, denn bisher hatte die Arbeitsgruppe und in den ersten zwei Jahren auch das Netzwerk nur ausserordentliche Mittel zur Verfügung, die keine Kontinuität garantierten. Damit stellte sich die Frage der gesetzlichen Basis. Der schon erwähnte Artikel im Gesetz über Radio und Fernsehen war nicht gerade das beste, was man sich wünschen konnte.

Unterdessen hatte 1992 auch die Landesbibliothek ein neues Gesetz erhalten und schliesslich wurde 1998 das Bundesgesetz über die Archivierung verabschiedet. Beide erwähnen zwar Memoriav nicht namentlich, geben aber den beiden Institutionen die Möglichkeit, im Netzwerk mitzuarbeiten und, zusammen mit dem Bundesamt für Kommunikation, das die Aufsicht über Radio und Fernsehen in der Schweiz ausübt, ab 1998 je einen Drittel einer Bundessubvention von insgesamt 1,8 Mio. SFR (1,15 Mio. €) auszurichten, seit 2002 sind es 3 Mio. SFR (1,9 Mio. €). Die SRG hatte unterdessen ihre Skepsis auch teilweise überwunden und trug jeweils weitere 100'000 SFR (63'700 €) bzw. ab 2002 300'000 SFR (190’000 €) zum Budget bei. Weitere rund 100'000 SFR (63'700 €) kommen aus den Mitgliederbeiträgen und weiteren Zuwendungen, so dass wir heute über ein Budget von 3,4 Mio. SFR (2,17 Mio. €) verfügen, was gemäss einer Studie, die wir 2001 angestellt haben, etwa 40% der minimal notwenigen Mittel für eine kohärente Aktion zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz entspricht.

Memoriav wird von einem Vorstand geleitet, der aus Vertreterinnen und Vertretern der Gründungsmitglieder zusammengesetzt ist. (Schweiz. Landesbibliothek, Schweiz. Bundesarchiv, Schweiz. Landesphonothek, Schweizer Filmarchiv, Schweiz. Institut zur Erhaltung der Fotografie, SRG SSR idée suisse, Bundesamt für Kommunikation). Der Verein verfügt über eine Geschäftsstelle, in der zur Zeit acht Personen mit insgesamt 510 Stellenprozenten arbeiten. Memoriav hat drei grosse Tätigkeitsbereiche: 1. Projekte zur Erhaltung und Vermittlung des audiovisuellen Kulturgutes, 2. Sensibilisierung und 3. Vernetzung.

Der erstgenannte Bereich ist in die Unterbereiche Fotografie, Ton und Radio, Film, Video und Fernsehen sowie übergreifende Projekte aufgeteilt. Bei den Projekten finden wir wiederum die Kategorien Inventare, Dringende Massnahmen sowie Erhaltung, Restaurierung und Vermittlung bestimmter Bestände. Ein Projekt kann ein einzelnes Dokument betreffen, aber auch einen grossen Bestand, wie beispielsweise die Tagesschau seit Beginn des Schweizer Fernsehens 1953.

Die wichtigsten Kriterien, nach denen Projektvorschläge beurteilt werden sind:
- Bedeutung für das Kulturgut der Schweiz,
- Machbarkeit des Projekts (technisch und finanziell),
- Nachhaltigkeit,
- Möglichkeit, die Dokumente öffentlich zugänglich zu machen.

Ich möchte Ihnen nur ganz kurz von jedem Projektbereich ein Beispiel vorstellen.

In den übergreifenden Projekten haben wir unter anderem die Digitalisierung von Plakaten aus zur Zeit sechs grossen Sammlungen der Schweiz. Die Plakate werden verfilmt, digitalisiert und anschliessend katalogisiert. Katalog und Plakate können auf der Web-Site der Schweizerischen Landesbibliothek abgerufen werden. Für Memoriav ist dieses Projekt auch deshalb interessant, weil es Anschauungsmaterial für die Sensibilisierungskampagnen leistet, wie z.B. zur Zeit für eine Ausstellung zum Thema Eisenbahn im Verkehrshaus Luzern.

Zürich, Bahnhofbüffet, Augusto Giacometti, 1921
© Swiss Poster Collection
http://www.snl.ch/posters

Im Bereich Film möchte ich ein Projekt erwähnen, das auch von internationalem Interesse ist: es handelt sich um Filme des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz IKRK, die dessen Aktivitäten vom Ersten Weltkrieg bis anfangs der Fünfzigerjahre belegen. Eine Liste der Filme befindet sich auf der Web-Site von Memoriav, Videokopien sind in der Bibliothek des IKRK in Genf zugänglich. Zur Zeit wird der Bestand noch für eine DVD-Produktion in der Tiefe erschlossen.

Im Bereich Fotografie haben wir neben zahlreichen Projekten eine virtuelle Sammlung von 20'000 Fotografien aus zehn grossen Kollektionen der Schweiz zum Thema Alltagsleben zusammengestellt. Die Fotografien wurden im Bibliotheksnetz der französischen Schweiz RERO katalogisiert und sind in digitalisierter Form mit

den Katalogdaten verbunden auf dem Web abrufbar. Dieses Projekt hat bereits zu zahlreichen Ausstellungen beigetragen.

Rive du Lac Léman, um 1900
© Musée de l'Elysée, Lausanne
http://www.rero.ch

Im Arbeitsbereich „Ton und Radio“ haben wir in den letzten Jahren eine systematische Auswahl aus den 120'000 erhaltenen Direktschnittplatten auf digitale Tonträger kopiert und in der Datenbank der Schweizerischen Landesphonothek erfasst.

Direktschnitt-Platte aus dem Radiostudio Zürich von 1942. Die Trägerschicht schrumpft durch Alterung/Austrocknen.
© Schweizer Radio DRS; Fotoatelier Schweizerische Landesbibliothek

Bei Video und Fernsehen wäre etwa das umfangreiche Projekt „Politische Information“ zu nennen, in dem die drei Anstalten des öffentlichrechtlichen Fernsehens der Schweiz zusammen mit dem Schweizerischen Bundesarchiv die Archivbestände politischen Inhalts systematisch aufarbeiten.
Dies nur ein kleiner Überblick über die unterdessen 70 abgeschlossenen oder noch laufenden Projekte von Memoriav.

Im Tätigkeitsbereich Réseau ist neben der umfangreichen Web-Site www.memoriav.ch das Datenbankunternehmen Memobase zu nennen, in dem wir ein halbes Dutzend unterschiedlicher Datenbanken in einem nach dem Standard Dublin Core strukturierten Datenpool zusammengeführt und mit einem potenten Suchmotor recherchierbar gemacht haben. Auch diese Datenbank ist über unsere Web-Site erreichbar. In den nächsten Monaten werden wir das noch etwas experimentell und wenig benutzerfreundlich daherkommende Modell wesentlich verbessern.

Zur Sensibilisierung möchte ich nur die zur Zeit laufende Bahnexpo 03 im Verkehrshaus der Schweiz in Luzern nennen, in der Memoriav zusammen mit fünf Partnerinstitutionen audiovisuelle Dokumente zum Thema Eisenbahn einem breiten Publikum vorführt.

Wir waren ausgegangen vom Artikel 69 Absatz 3 des Gesetzes über Radio und Fernsehen. Vor einigen Wochen hat die vorberatende Kommission des Nationalrates für die Revision dieses Gesetzes den Artikel 23 in folgender Formulierung beschlossen: „Der Bundesrat verpflichtet schweizerische Programmveranstalter, Aufzeichnungen ihrer Programme zur Verfügung zu halten, damit diese der Öffentlichkeit dauerhaft erhalten werden können.“ Und die permanente Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur derselben Kammer verabschiedete einen Vorstoss, mit dem die Regierung aufgefordert wird, die gesetzlichen Grundlagen für die Erhaltung des audiovisuellen Kulturgutes zu verbessern. Es darf gehofft werden!